

Deutschland.

Berlin, 19. Januar. An der Spitze der sämtlichen Vorlagen steht der Antrag der Stände des Bütower Kreises auf allgemeine Einführung der Erhebung der Schlacht-Steuer nach dem Lebendgewicht des Schlachtviehes, statt nach der Stückzahl. — In Bezug auf diesen Antrag hatte der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten Gutachten eingefordert. Es waren Gutachten eingegangen: von der ostpreussischen landwirthschaftlichen Centralstelle, von dem landwirthschaftlichen Central-Verein für Litthauen und Masuren, von dem Hauptverein der westpreussischen Landwirthe, von dem Haupt-Direktorium der pommerischen ökonomischen Gesellschaft, von dem baltischen Verein, von dem landwirthschaftlichen Central-Verein im Regierungsbezirk Potsdam, von dem landwirthschaftlichen Verein für Frankfurt a. O. und vom landwirthschaftlichen Verein in Schlesien. Diese gutachtlichen Berichte sind dem Referenten des Landes-Ökonomie-Kollegiums, Herrn v. Weiher-Groß-Boschpohl, übergeben worden. Aus dem Referate ersieht man, daß sämtliche Berichte, obschon sie die Ungleichheit der Steuer-Vertheilung anerkennen, die in der Erhebung nach Stücken Schlachtviehes liege, dennoch es für anrathlich halten, bei der jetzigen Praxis der Besteuerung zu verbleiben. Der Referent schließt sich dieser Ansicht an. — Eine zweite Vorlage betrifft die Verminderung der landwirthschaftlichen Ausstellungen. In der Uebersicht dieser Angelegenheit an das Landes-Ökonomie-Kollegium spricht sich der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten dahin aus, daß jährlich 2 größere landwirthschaftliche Ausstellungen in Preußen, abwechselnd nach den Provinzen, ausreichend sein würden, so daß jede Provinz nach 4 Jahren wieder von Neuem eine Ausstellung hätte. Der Referent über diesen Gegenstand, Hr. v. Nathusius-Hundisberg, schließt sich der Ansicht des Ministers an. — Eine dritte Vorlage bezieht sich auf die Aufhebung der sogenannten Wuchergesetze, einen Gegenstand, der von den verschiedensten Seiten bereits angeregt und besprochen worden ist. Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hatte Veranlassung genommen, in dieser Frage aus den landwirthschaftlichen Kreisen Gutachten einzusenden. Es sind 14 Gutachten eingegangen, von welchen sich für die unbedingte Aufhebung der Beschränkung des Zinsfußes: 1) der Central-Verein für Ostpreußen, 2) der Central-Verein für Litthauen und Masuren, 3) der Central-Verein für Westpreußen, 4) die Centralstelle für Landwirtschaft und Gewerbe zu Sigmaringen und 5) der Bauernverein des Saalkreises, ausgesprochen haben. Für bedingungsweise Aufhebung erklärten sich: 1) der Central-Verein für den Reg.-Bezirk, 2) der Central-Verein für den Regierungsbezirk Frankfurt und 3) der Hauptverein zu Paderborn. Dagegen beantragten die Aufrechterhaltung der Beschränkung: 1) der Hauptverein zu Münster, 2) der Central-Verein zu Potsdam, 3) der schlesische Central-Verein, 4) der Baltische Verein, 5) der Minden-Ravensberg'sche landwirthschaftliche Haupt-Verein und 6) der Dorf-Verein zu Tranz. — Außerdem hat der Central-Verein für Sachsen, sich beziehend auf einen früheren motivirten Bericht, angezeigt, daß von 11 Zweigvereinen sich 4 für unbedingte Aufhebung, 3 für eine bedingte und 4 für die Aufrechterhaltung ausgesprochen hatten. Der Referent des Kollegiums über diesen Gegenstand, General-Landschafts-Direktor v. Nabe, schlägt dem Plenum vor, „sich für Aufrechterhaltung der Beschränkung des gesetzlichen Zinsfußes auszusprechen.“ Sollte jedoch dieser Ausdruck nicht beliebt werden, „sich auszusprechen für Aufrechterhaltung der Beschränkung für den Hypotheken-Kredit bis dahin, daß durch eine verbesserte Hypotheken-Ordnung, durch Erweiterung der ländlichen Kredit-Institute und Einrichtung von Tilgungskassen die Gefahr, welche aus deren Aufhebung dem Grundbesitz erwachsen könnte, vermindert werde.“ — Der Korreferent, Rittergutsbesitzer v. Herfort, stellt den Prinzipal-Antrag: „Die königliche Staats-Regierung zu ersuchen, eine Gesetzes-Vorlage vorzubereiten, wonach bei Nichtkaufleuten der Zinsfuß für Darlehne auf kurze Frist wie überhaupt von Diskonto-Geschäften an das Diskonto der königlichen Bank gebunden ist, wenn dasselbe den iandesüblichen Zinsfuß überschreitet. Der eventuelle Antrag des Hrn. v. Herfort geht dahin: „Die Staats-Regierung zu ersuchen: 1) durch Deklaration des Art. IV. und des §. 272. des Handels-Gesetzbuches Grundbesitzer, welche in Verbindung mit der Landwirtschaft Zuckerrüben oder Brennereien zum hohen Steuerfuß betrieben, den Kaufleuten gleich zu achten. II. Eine Gesetzes-Vorlage vorzubereiten, wonach von Nichtkaufleuten andere wie gesetzliche Zinsen nur durch schriftlichen Vertrag stipulirt werden dürfen und daß jeder Schuldner das Recht hat, was durch keine Vertrags-Klausel zu alteriren ist, schon nach 6 Monaten dem Gläubiger zu kündigen, ohne daß derselbe der Kündigung widersprechen darf. — Außerdem bringt der Korreferent den Antrag ein, die königl. Staatsregierung zu ersuchen, vorbereitend für eine dermalige Aufhebung der Wuchergesetze darauf Bedacht zu nehmen 1) auf die Einrichtung landwirthschaftlicher Kredit-Institute überall da in den Provinzen, wo diese bis zur Zeit noch fehlen; 2) auf die Reorganisation des Hypothekenwesens und namentlich die Erleichterung hypothekarischer Eintragung und endlich 3) auf die Errichtung einer größeren Zahl von Bank-Kommanditen und Privat-Bank-Anstalten.“

— Die Verhandlungen des Landes-Ökonomie-Kollegiums haben seit ihrem Anfang genommen und beteiligten sich sämtliche Mitglieder desselben daran.

— Für die Abgg. Stadtgerichtsräthe Dr. Twetten und Dr. Ebertz sind beim hiesigen Stadtgericht durch Verfügung des Justizministers die Gerichts-Assessoren Humbert und Hauptner während der diesjährigen Sessionsperiode zu Stellvertretern ernannt.

— Der bisherige Stadtrath Zacharias hat seine vor acht Tagen erfolgte Wiederwahl aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt.

Er gehört bekanntlich zu den Sieben, welche schon früher gewählt, aber von der königlichen Regierung nicht bestätigt worden. Der Stadtverordnete Heyl hat dagegen jetzt brieflich die Annahme der neuerdings auf ihn gefallenen Wahl erklärt; auch der bisherige Stadtrath Meyer hat angenommen.

— Aus Valparaiso vom 18. November wird berichtet: Dem energischen Bemühen des hiesigen preussischen Konsuls Fischer ist es gelungen, den Admiral Pareja zu bestimmen, die von spanischen Kreuzern aufgebrachte Brigg „Elceca“, welche dem Holsteiner Joh. Kröger gehört und unter chilenischer Flagge segelte, dem Eigenthümer unter der Bedingung zurückzugeben, daß das Fahrzeug sich sofort nach einem neutralen Hafen begeben. Der Admiral hat in einem Schreiben vom 13. d. M. an den Konsul Fischer erklärt, daß aus dieser Rücksicht kein Präzedenzfall hergeleitet werden dürfe. Das Schiff ist seitdem nach einem nicht blokirten chilenischen Hafen absegelt. Auch in einem andern Falle gelang es dem preussischen Konsul, dem hiesigen deutschen Kaufmann Klein, welcher ein genommenes chilenisches Schiff beladen hatte, die Erlaubniß vom Admiral zu verschaffen, die Waaren wieder ausladen zu dürfen.

— In diesen Tagen ist von Preußens Vertreter in Japan, Konsul v. Brandt, an das Comité zur Gründung eines Militär-Kurhauses in Warmbrunn eine Summe von nahe an 500 Thlr., welche in Yokohama von den preussischen oder unter dem Schutze unserer Flagge stehenden deutschen Kaufleuten gesammelt wurden, eingesandt worden. Die rege Betheiligung der Landleute an jenem schönen Unternehmen liefert den Beweis, daß die Liebe zum Vaterlande und zu dessen Waffen tragenden Kindern nicht durch den Aufenthalt im fernen Osten gelitten hat; die reichen Gaben bekunden, daß Handel und Wandel daselbst im Aufblühen begriffen sind. Möge es in jeder Beziehung so bleiben.

— Von dem Vorsteheramt der Königsberger Kaufmannschaft ist unterm 12. Januar ein Schreiben an den Handels-Minister Herrn Grafen von Ipenplitz übersandt worden, in welchem schließlich, unter ausführlicher Begründung, das Gesuch gestellt worden ist:

„Die königliche Bank hochgeneigtest anzuweisen, uns den Effekten-Kommodat wieder wie früher zu gewähren, gesteigerter Geldfrage nur durch entsprechende Steigerung des Bankzinsfußes zu begegnen und letzterer nöthigenfalls wenigstens durch Suspension der Wuchergesetze volle Wirksamkeit zu verschaffen.“

— Die Freilassung J. B. v. Schweizer's aus der Untersuchungshaft betreffend, hat das Kammergericht, wie der „Soz.-Dem.“ meldet, „trotz ärztlicher Zeugnisse, welche eine längere Haft während des Winters für den Gesundheitszustand des Gefangenen als unzulässig erklärten, einen abschlägigen Beschluß gefaßt.“

— Aus Magdeburg schreibt man der „B. V.-Z.“, daß die Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft sich dem Kriegs-Ministerium gegenüber nunmehr bereit erklärt habe, eine halbe Million Thaler zum Umbau der Magdeburger Festungswerke im Interesse der Anlage des dortigen Central-Bahnhofes beizutragen, daß man aber noch nicht genau wisse, in wiefern den Wünschen des Kriegs-Ministeriums dadurch vollständig werde entsprochen sein.

— Außer Herrn Classen-Kappellmann sind auch der „Kön. Ztg.“ zwei Anlagen zugegangen, die am 6. d. M. zur Verhandlung kommen. Eine derselben betrifft ein strafbares Inserat vom 20. Juli v. J.: Aufforderung zu einem öffentlichen Aufzuge u. s. w. die andere behauptet eine Beleidigung des Polizei-Präsidenten Geiger in seinem Beruf, begangen durch Veröffentlichung eines Schreibens von Classen-Kappellmann.

— Die dem Obergericht vorliegende, die Verantwortlichkeit der Abgeordneten für ihre in der Kammer gehaltenen Reden betreffende Anlagensache gegen Twetten soll noch in der laufenden Woche zur Entscheidung kommen.

Posen, 18. Januar. Die „Pos. Z.“ schreibt: Dem am 9. d. in Rom zum Erzbischof von Posen und Gnesen präconisirten Grafen Ledochowski ist vom Papste zugleich das Pallium verliehen worden, eine Auszeichnung, die nur Bischöfen verliehen wird, welche besonderen Eifer für den katholischen Glauben beweisen. Zum Postulator dieser Auszeichnung war vom Papste selbst ein Geistlicher aus der Provinz Posen, Ludwig v. Wolanski, der die geistliche Adels-Akademie in Rom besucht, gewählt. Er empfing das Pallium aus den Händen des Papstes mit dem Auftrage, es dem Erzbischof zu übersenden. Aus Belgien wird berichtet, daß schon am 14. Januar der König dem Grafen Ledochowski die Abchieds-Audienz erteilt habe und daß der Graf unverweilt nach Rom gehen werde, um ehestens in Posen einzutreffen. Wie man hört, hat Ober-Präsident v. Horn auf Antrag des hiesigen Domkapitels zum würdigen Empfange des Grafen aus den ersparten Domberrn-geldern die Summe von 1200 Thalern bewilligt.

In **Grundenz** wollte der Vormund Kaufmann Markus Lachmann seine Mündel durch den dortigen Rabbiner Dr. Rosenfeld nicht trauen lassen, was den Vorstand der Synagogen-Gemeinde veranlaßte, sich beschwerdeführend an den Magistrat zu wenden. In Folge dessen erließ der Magistrat eine Verfügung an die Mutter der Braut, nach welcher dieselbe nicht berechtigt sei, die gedachte Amtshandlung durch einen andern Rabbiner verrichten zu lassen, es sei denn, daß Dr. Rosenfeld hierzu ausdrücklich seine Einwilligung gäbe, in welchem Falle jedoch der Vorstand noch immer verpflichtet und berechtigt sein würde, die dem Dr. Rosenfeld zustehenden Gebühren von der Mutter der Braut einzuziehen und an Dr. Rosenfeld abzuführen. Diese nach Ansicht der Betreffenden nicht gerechtfertigte Einmischung der vorgedachten Behörde veranlaßte zu einem Rekurse an die königliche Regierung zu Marienwerder, welche Behörde sofort eine Verfügung erließ, nach welcher dieselbe ganz anderer Meinung ist, als der Magistrat. „Wenn

dem dortigen Rabbiner Dr. Rosenfeld vertragmäßig die Befugniß eingeräumt ist, alle im Synagogenbezirk vorkommenden Trauungen mit Ausschluß anderer zu vollziehen,“ heißt es darin, „so mag daraus, daß die Beschwerdeführerin ihre Tochter durch einen fremden Rabbiner trauen läßt, für den Dr. Rosenfeld ein Civil-Anspruch an die Synagogen-Gemeinde und für die letztere ein Regress-Anspruch an die Beschwerdeführerin entstehen. Der Trauung selbst durch einen fremden Rabbiner entgegen zu treten, haben aber die Polizeibehörden nicht die Befugniß. Wir haben daher die Beschwerdeführerin hiernach anderweitig beschieden.“

In **Magdeburg** hat die Stadtverordneten-Versammlung den Antrag, das Einzugs-geld aufzuheben und von der Erhebung desselben schon für das Jahr 1866 Abstand zu nehmen, mit 27 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Gotha, 18. Januar. Der Herzog beabsichtigt eine Reise nach den Kaukasusländern zu machen, um dort seinen Schwager, den Großfürsten Michael von Rußland zu besuchen.

Wien, 17. Januar. Die „Öst. Post“ versichert, es sei eine beschlossene Sache, daß demnächst eine österreichische Schiffs-Expedition nach China und Japan sich begiebt, um dort Handelsverträge abzuschließen und Handelsverbindungen anzuknüpfen. Das hierzu beordnete Geschwader soll aus den Fregatten „Schwarzenberg“ und „Donau“ unter dem Kommando des Kontre-Admirals Tegethoff bestehen. Die Expedition soll auf zwei Jahre berechnet sein.

Prag, 15. Januar. Nun ist der längst verkündigte Antrag der Tschechen in Bezug auf die Universitäts-Kollegien von Dr. Nyger und 72 Genossen im Landtage eingebracht. Er lautet: „Der Landtag wolle beschließen, es werde an die Regierungen das Ersuchen gestellt, den Grundsatze der Gleichberechtigung beider Nationalitäten des Landes an der Landes-Universität in nachfolgender Weise durchzuführen: Für jeden Gegenstand, aus welchem die vorgeschriebenen Prüfungen (Rigorosen, Staatsprüfungen oder Prüfungen der Gymnasial-Lehramtskandidaten u. s. w.) abgelegt werden müssen, ist wenigstens ein Professor, welcher die festgesetzte Anzahl der Stunden in böhmischer Sprache vorzutragen hätte, und wenigstens einer, welcher über denselben Gegenstand durch dieselbe Anzahl von Stunden in deutscher Sprache vorzutragen hätte, zu bestellen. Ausgenommen sind diejenigen Gegenstände, welche nur in lateinischer Sprache vorgetragen werden. Alle vorgeschriebenen Prüfungen können entweder in der böhmischen oder in der deutschen Sprache abgelegt werden, insofern deren Ablegung nicht in lateinischer Sprache vorgeschrieben ist. Sollte für irgend einen Gegenstand mit böhmischer oder aber deutscher Unterrichtssprache ein ordentlicher Professor nicht bestellt sein, so ist die Prüfung in dieser Sprache von dem für die Vorlesungen über denselben Gegenstand in derselben Sprache bestellten außerordentlichen Professor vorzunehmen.“

Brünn, 16. Januar. Eine Wahlangelegenheit rief im mährischen Landtage eine sehr lebhaft und interessante Debatte über das Wahlrecht der Frauen hervor. Dr. Adamczik, Giska und Nyger traten für das Recht der Frauen ein und verlangten Annullirung der ganzen Wahl. Berichterstatter Dr. Pražak erklärte es für ein trauriges Zeichen der Zeit, daß das Wahlrecht der Frauen überhaupt ein Gegenstand der Debatte im Landtage werden konnte, was großen Lärm auf der Linken hervorrief. Statthalter Baron Voche erklärte über eine Interpellation Adamczik's, daß er die diesfällige Ansicht der Regierung in einer der nächsten Sitzungen mittheilen werde; er für seine Person müsse sich gegen das Wahlrecht der Frauen zum Landtage erklären. Schließlich wurde der Antrag des Landtagsausschusses in namentlicher Abstimmung mit 47 gegen 37 Stimmen zum Beschluß erhoben und der slawische Kandidat Chmelarz ohne Rücksichtnahme auf die Frauenstimmen als Landtags-Abgeordneter zugelassen.

Ausland.

Paris, 17. Januar. Ein Herr, welcher mit Prim viel zusammen war, als derselbe sich vor einiger Zeit mehrere Monate hier aufhielt, erzählt von demselben, daß derselbe stets feierhaft aufgeregt, immer unzufrieden, ruhmgierig und, stets das „Bessere“ sehend, ein unerträglicher Kritiker und Feind des „Guten“ gewesen. Prim war in Paris ein Löwe der Winteraison, man lorgnetirte ihn bei allen ersten Vorstellungen, man lauschte auf seine Worte in den Salons, man beneidete und bewunderte ihn, wenn er im Bois de Boulogne die schönsten Rosse ausritt, ebenso im Fecht-saal bei Griffer, überall. Er wohnte sehr zurückgezogen in den Champs Elysees, las viel, war aber immer gestieft und gesponnt. Bei dem berühmten Pferde-Juden Crémieux hat man ihn ein wildes Pferd mit seiner eisernen Faust bändigen sehen, bis es schweißtriessend, stöhnend und zitternd gehorchen mußte. Prim ist etwa fünfzig Jahre alt, damals hielt man ihn für einen tüchtigen Dreißiger. Er ist klein, mager, von düsterer Miene, harten Zügen mit einem sorgfältig gepflegten Bart, sein Antlitz ist unaufhörlich von Nervenzucken bewegt. Er raucht immer und zwar stets die besten Havannah-Cigarren.

London, 17. Januar. Das Kriegsgericht über die Mannschaft des Bulldog — des am 23. Oktober v. J. bei dem Angriff gegen die haitischen Insurgenten in Cape Haitien in die Luft gesprengten britischen Kriegsschiffs — hat nach zweitägiger Sitzung in Devonport sein Urtheil gefällt. Es lautete dahin, daß der Kapitän Wake und der Schiffer Behenna sich der Nachlässigkeit schuldig gemacht hätten, als sie den „Bulldog“ innerhalb der auf der Seekarte angezeichneten Marken kommen und auf den Strand laufen ließen; fernerhin seien keine genügenden Anstrengungen gemacht worden, das Schiff wieder flott zu machen, und endlich sei das Schiff vorzeitig zerstört worden. Der Kapitän erhält daher seine Demission von dem Schiffe und einen strengen Verweis; Be-

